



P R E S S E M I T T E I L U N G

Berliner haben Anspruch auf planbare Qualität: Krankenhäuser fordern eine Investitions-Offensive von 3,5 Mrd. €

Berlin, 23.05.2019 Das Land Berlin ist seiner gesetzlichen Verpflichtung, in die Krankenhausinfrastrukturen zu investieren, viele Jahre lang nicht ausreichend gerecht geworden. Es hat sich eine enorme Investitionslücke aufgetan: das geht an die Substanz der Krankenhäuser. Berlin ist eine wachsende Metropole und daher ist aufgrund des Zuzugs vieler Menschen und der demografischen Entwicklung die Werterhaltung, Modernisierung und der Ausbau unserer Kliniken erforderlich.

Der Berliner Senat hat das große Potenzial der Gesundheitsbranche für Berlin erkannt und zur Chefsache gemacht. Es wird ein Programm für die Gesundheitsstadt Berlin 2030 entwickelt. Hier werden sich die Kliniken gern einbringen. „Wir wollen die Zukunft aktiv gestalten, fit für den digitalen Wandel der Medizin werden, alle Potenziale für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Menschen nutzen können, die Bedingungen für Patienten und Pflegenden verbessern und mehr Fachkräfte ausbilden – gute Gesundheitsversorgung braucht gesunde Krankenhäuser. Die Senatsverwaltung für Finanzen muss daher jetzt handeln und die Umsetzung der Ziele durch Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel direkt im Haushalt ermöglichen, sonst werden es nur Lippenbekenntnisse bleiben“, so Brit Ismer, Vorstandsvorsitzende der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG).

Hohes Niveau braucht Verlässlichkeit und Transparenz.

Nachhaltige Krankenhausentwicklung und der Aufbau einer Versorgungsinfrastruktur auf hohem Niveau braucht Verlässlichkeit und Transparenz.

Die BKG hat daher die Investitionsbedarfe der Berliner Krankenhäuser für die kommenden 10 Jahre detailliert analysiert. Das Land Berlin kann sich diesem nachgewiesenen dringenden Investitionsbedarf nicht länger entziehen:

Baumaßnahmen	2,1 Mrd. Euro
IT/Medizin-/Betriebstechnik/ Digitalisierung	640 Mio. Euro
Anlagegüter - EDV/ OP-Geräte/ Mobiliar	<u>790 Mio. Euro</u>
	rund 3,5 Mrd. Euro

„Immer mehr Menschen, immer mehr altersbedingte und chronische Krankheiten: der Berliner Haushalt muss angepasst werden und zwar mit Blick auf die kommenden 10 Jahre, sonst ist die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Krankenhäuser nicht umsetzbar“, so Marc Schreiner, Geschäftsführer der BKG. „Wenn Berlin als Gesundheits- und Wirtschaftsstandort moderne Strukturen, gute Arbeitsbedingungen und erstklassige Medizintechnik bieten will, müssen wir endlich planen und umsetzen. Die Krankenhäuser sind dazu bereit!“

Berliner Krankenhäuser versorgen jährlich rund 900.000 Patienten vollstationär und rund 1,3 Millionen Notfälle auf hohem Qualitätsniveau, sie beschäftigen rund 53.000 Mitarbeitende und viele weitere Arbeitsplätze in zuliefernden Betrieben hängen am Krankenhaussektor. Jährlich werden viele hundert hochqualifizierte Fachkräfte ausgebildet. Mit einem Jahresumsatz von rund 4,8 Milliarden Euro und außerordentlichen Wertschöpfungseffekten sind die Krankenhäuser ein bedeutender Standortfaktor.

Kontakt für Journalisten/Interviewanfragen:

Barbara Ogrinz
Pressesprecherin und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Berliner Krankenhausgesellschaft e. V.
Hallerstraße 6
10587 Berlin
Telefon: (030) 330 996-16
Email: ogrinz@bkgev.de
www.bkgev.de

Hintergrundinformationen der BKG

Warum müssen die Investitionen für Krankenhäuser aus dem Haushalt des Landes Berlin finanziert werden?

Neben der Finanzierung der Betriebskosten durch die Krankenkassen kommt der investiven Ausstattung der Krankenhäuser eine große Bedeutung zu. In dem System der **dualen Krankenhausfinanzierung** ist das **Land Berlin für die Investitionsfinanzierung verantwortlich**. Die Krankenhäuser haben einen Rechtsanspruch auf eine Finanzierung ihrer Investitionskosten. Hierzu zählen Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und räumlichen Ausstattung, der medizin-technischen Qualität der Versorgung sowie der wirtschaftlichen Arbeitsabläufe.

Warum sind die Investitionen wichtig?

Die Herausforderungen der wachsenden Stadt und des demographischen Wandels führen zu **steigenden Versorgungsbedarfen**. Um die Chancen der **Digitalisierung** für die medizinische Versorgung nutzen zu können, sind erhebliche Investitionen in die IT-Infrastruktur erforderlich. Gleiches gilt für die Anforderungen an **Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Infektionsschutz**. Investitionen stärken den Gesundheits- und Wirtschaftsstandort Berlin und setzen wichtige Impulse für die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklung. Moderne Strukturen, gute Arbeitsbedingungen und erstklassige Medizintechnik erfordern ein **mehnjähriges Investitionsprogramm**. Eine maßgebliche Ursache insbesondere für wirtschaftliche Probleme von Krankenhäusern ist die **völlig unzureichende öffentliche Investitionsfinanzierung**.

Welche Zukunftsherausforderungen sind in den kommenden 10 Jahren zu bewältigen?

- Zunahme der Bevölkerung führt zu einem steigenden Versorgungsbedarf
- Zunahme der Hochaltrigen ab 80 Jahre und altersbedingter Krankheiten
- Zunahme chronischer Krankheiten
- Verschärfung der Personalbelastung
- Auflösung des Fachkräftemangels
- steigende Anforderungen an Qualitätssicherung und Patientensicherheit
- globale Entwicklungen wie Infektionskrankheiten und multiresistenten Erreger
- Umsetzung der Chancen der Digitalisierung
- weniger Flexibilität durch bundesgesetzliche Vorgaben

Wie sieht der Status Quo aus?

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden die Pauschale mit 90 Mio. € in 2018 und 80 Mio. € in 2019 **gegenüber 2017 sogar abgesenkt**. Erst mit den einmaligen Sondermitteln (SIWANA) und der Kreditfinanzierung, die die zukünftigen Haushalte auf lange Sicht belasten, keine Planungssicherheit bieten und die Bestandsfinanzierung weiter auf sehr niedrigem Niveau belassen, stehen für 2018 140 Mio. € und für 2019 160 Mio. € zur Verfügung. Der **bestandserhaltende** Investitionsbedarf liegt aber bereits bei rund **256 Mio. € pro Jahr** (Berechnung nach InEK, ohne Charité). Es besteht eine jährliche Förderlücke von rund **100 Mio. €**. In den letzten 20 Jahren ist bereits eine Förderlücke von rund **2,1 Mrd. €** entstanden.

Die Quote für die Bereitstellung von Investitionsmitteln lag in Berlin in 2017 gemessen an den Kosten nur bei **rund 3,7 %**. Notwendig und anerkannt ist eine jährliche Investitionsquote für den Krankenhausbereich von **8-10 %**. Der Anteil der KHG-Fördermittel am Berliner Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist von 0,47 % im Jahr 1991 und 0,20 % im Jahr 2001 **auf rund 0,08 % in 2017 gesunken**. Aus öffentlichen Fördermitteln stammen **nur noch 45 %** der investiven Mittel der Krankenhäuser (DKI Krankenhaus-Barometer 2018). Eigenmittel sind deshalb für drängendste Investitionen in Abschreibungen und Darlehnsfinanzierung gebunden und fehlen u.a. beim **Personal**. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz wird zudem zukünftig ein hoher Anteil der Krankenhausbudgets zweckgebunden finanziert und die Flexibilität der Mittelallokation aus den DRGs erheblich reduziert.

Wofür wird das Geld benötigt?

Die medizinische Versorgung der Patienten hat sich in den vergangenen Jahren elementar verbessert. Neue Therapien und der Einsatz moderner Technik führen zu großen Behandlungserfolgen, z.B. in der Schlaganfall- oder Frühgeborenenversorgung, der minimalinvasiven Chirurgie, der Diagnostik, der Onkologie und Transplantationsmedizin. Es werden wieder mehr Kinder geboren. In der Notfallversorgung werden die Prognosen bei lebensgefährlichen Erkrankungen kontinuierlich und deutlich verbessert. Hierzu sind Investitionen in **bauliche Strukturen sowie die Modernisierung und Neuanschaffung von Medizintechnik und hochwertiger technischer Infrastruktur** mit maßgeblich.

a. Baumaßnahmen für die wachsende Stadt und Schließung der Investitionslücke

Unter Abzug bereits finanzierter bzw. anders finanzierter Maßnahmen verbleibt ein notwendiger Finanzbedarf in Höhe von rund **2,1 Mrd. €**. Aus der Erhebung ergibt sich somit ein durchschnittlicher jährlicher noch zu finanzierender Investitionsbedarf im Bereich der Baumaßnahmen bis 2030 von ca. **210 Mio. €**.

b. Digitalisierung/ IT, Medizin- und Betriebstechnik

Der Investitionsbedarf für die Anlagegüter mit Bruttoneuwertkosten über 100 T € beträgt in Berlin insgesamt für den Zeitraum 2020 bis 2030 rund **640 Mio. €**. Hierzu gehören insbesondere die **Medizintechnik** (CT, MRT, OP-Systeme, Intensivüberwachung, etc.), die EDV-Systeme (KIS, Serverlandschaft, Archivierungssysteme etc.) und die **Betriebstechnik** (Telefonsysteme, Patientenrufanlage, Sicherheitstechnik). Aus der Anlagenbuchhaltung bzw. Investitionsplanung der Krankenhäuser ergibt sich hierfür ein durchschnittlicher jährlicher Investitionsbedarf von rund **64 Mio. €**.

Die Gesundheitswirtschaft gilt immer noch als schwach digitalisiert. Arbeitssparende technische Innovationen werden immer wichtiger, auch um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. **Digitalisierung kann insoweit auch dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenwirken.** Es müssen auch Verbesserungen im Bereich der IT-Sicherheit, um die bereits heute von regelmäßigen Cyberattacken betroffenen Krankenhäuser adäquat schützen zu können. Informationssicherheits-Managementsysteme und eine modernere IT-Grundinfrastruktur sind hierbei von besonderer Bedeutung. Digitale Vernetzung, elektronische Patientenakten, E-Health, Robotik und Telemedizin bleiben Theorie, wenn nicht die IT-Voraussetzungen realisiert werden können. Die Erhebung der BKG zeigt, dass in den nächsten 10 Jahren ein Investitionsbedarf für die Digitalisierung/ IT-Maßnahmen in Höhe von mindestens 280 Mio. € besteht. Für die Umsetzung der digitalen Transformation und einer konsequenten Digitalisierungsstrategie sind aus unserer Sicht allerdings **deutlich höhere investive Aufwendungen** vonnöten.

c. Sonstige Anlagegüter wie Fahrzeuge, Mobiliar, OP- und Laborgeräte

Die Anlagegüter mit Bruttoneuwertkosten unter 100 T €, die gemäß § 8 LKG förderfähig sind, wurden pauschaliert als Gesamtsumme unter Berücksichtigung einer entsprechenden durchschnittlich gewichteten Nutzungsdauer erfasst. Deren Wiederbeschaffungswerte ergeben sich aus der internen Investitionsplanung oder der Anlagenbuchhaltung der Krankenhäuser. Der Investitionsbedarf hierfür beträgt in Berlin insgesamt für den Zeitraum 2020 bis 2030 rund **790 Mio. €**. Hierzu gehören beispielsweise **Fahrzeuge, Mobiliar, EDV, Software, OP- und Laborgeräte etc.** Hieraus ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Investitionsbedarf pro Jahr von **79 Mio. €**.

Was heißt das für den Haushalt 2020/21?

Im Ergebnis der Erhebung beträgt die Summe des bestehenden Investitionsbedarfs hochgerechnet auf alle geförderten Krankenhäuser und unter Abzug bereits gegenfinanzierter Maßnahmen (ohne Charité, Bundeswehrkrankenhaus, UHZB, Klinikum Neukölln) für die Jahre 2020 bis 2030 rd. **3,5 Mrd. €**, somit rund **350 Mio. €** pro Jahr. Neben dem Ersatzinvestitionsbedarf von rund **256 Mio. €** pro Jahr (Berechnung nach InEK-Methode) macht die Erhebung deutlich, dass zur Auflösung des Investitionsstaus und zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Berlin (wachsende Stadt, Digitalisierung etc.) ein zusätzlicher Investitionsbedarf von jährlich rund **100 Mio. €** besteht.

Bisher haben Krankenhausträger die unzureichende Ausstattung mit Investitionen durch den Berliner Senat teilweise mit eigenen Anstrengungen aufgefangen, teilweise ist der Investitionsstau überdeutlich. Die hieraus resultierenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für die Krankenhausbeschäftigten und jetzt einsetzender Entzug von finanzieller Flexibilität durch bundesgesetzliche Vorgaben machen ein sofortiges Umschwenken in der Investitionspolitik des Berliner Senats zwingend erforderlich: mit im ordentlichen Haushalt verankerten Investitionsmitteln müssen mittelfristig die Weiterentwicklungen der Krankenhäuser ermöglicht werden. Nur so kann es gelingen, dem Bevölkerungsanstieg bei gleichzeitig steigenden Versorgungsbedarfen durch den demographischen Wandel nachhaltig zu begegnen und die Berliner Krankenhäuser für die digitale Zukunft der Gesundheitsversorgung fit zu machen.